

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Tiefbauamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Haffelder, Erich

**Sachbearbeiter**  
Haffelder, Erich

**Vorlagennummer**  
051/2018

**Aktenzeichen**  
50.1.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss	<b>Termin</b> 03.05.2018	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung	<b>Behandlung</b> öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

**Anzahl der Anlagen:**

**Betreff:**  
**Erstellung Straßenkataster**  
**hier: Maßnahmenbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss stimmt der Durchführung über die Erstellung des Straßenkatasters (Straße und Beleuchtung) mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 94.000,00 € (einschl. 19% MwSt.) zu.

**Sachverhalt:**

Das Straßenkataster dient der Bewertung und Investitionsplanung im Rahmen der Straßenunterhaltung. Die Länge der gemeindeeigenen Straßen beläuft sich in Bad Rappenau und Stadtteilen auf ca. 121 km. Die Feld- und Wirtschaftswege sind nicht Bestandteil der Untersuchung.

Es sollen die Straßenflächen und der Straßenzustand erfasst und bewertet werden, um ein sinnvolles Straßensanierungsprogramm unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erhalten. Die Erstaufnahme ist ganzheitlich für das Straßennetz der Stadt Bad Rappenau vorzunehmen, anders ist eine Bewertung und Investitionsplanung nicht sinnvoll bzw. gar nicht möglich. Am effektivsten gestaltet sich die Erstaufnahme durch eine Befahrung. Hierbei wird in kurzer Zeit das gesamte Straßennetz aufgenommen und anschließend fachkundig bewertet. Diese Erstaufnahme ist nur durch einen erfahrenen Dienstleister möglich. Die Beauftragung der Erstaufnahme erfolgt nach einer öffentlichen Ausschreibung.

Die Ergebnisse der Befahrung und die Bewertung der Straßendaten müssen im GIS-System der Stadt Bad Rappenau eingepflegt werden. Nur so entsteht eine ganzheitliche Betrachtung

mit Raumbezug und die Verbindung zum Kanalsystem der Stadt, um Tiefbaumaßnahmen ganzheitlich bewerten zu können. So können auch Maßnahmenkataloge und Kostenabschätzungen verlässlicher erstellt werden.

Nach der Erstaufnahme soll eine jährlich und prozessgesteuerte Datenpflege erfolgen. So werden durchgeführte Sanierungen abschnittsweise durch fachkundige Dienstleister im INGRADA web aktualisiert. Ebenso erfolgt eine Abwertung der nicht sanierten Straßen. In ca. 8 bis 10 Jahren wäre eine Gesamtabgleich des Straßenkatasters durch eine erneute Befahrung notwendig.

Die geschätzten Kosten für den Titel Straße beläuft sich auf ca. 84.000 € und für den Titel Beleuchtung auf ca. 10.000 €.

Entsprechende Mittel für die Erstellung des Straßenkatasters sind im unter der Haushaltsstelle 6300-935000.010 (Erstellung Straßenkataster) und 6700-950000.004 (Erweiterung/Modernisierung der Straßenbeleuchtung) eingeplant.